



# Verankerung der Komplementärmedizin an den Schweizer Universitäten – Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Medizinalberufegesetzes

Am 19. Mai 2009 sprachen sich die Schweizer Stimmberechtigten mit einer Zweidrittelmehrheit für den neuen Artikel 118a der Bundesverfassung aus, welcher Bund und Kantone auffordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin zu sorgen. In einer parlamentarischen Initiative verlangte Nationalrätin Edith Graf-Litscher daraufhin eine Anpassung des Bundesgesetzes vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe, welches die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Humanmedizin, der Zahnmedizin, der Veterinärmedizin sowie der Pharmazie regelt. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) und anschliessend der Nationalrat (N) beschlossen indes, der Initiative nicht Folge zu leisten. Hingegen reichte die WBK-S am 1. Februar 2010 ihrerseits eine entsprechende Motion ein (10 3009), welche den Bundesrat beauftragt, Massnahmen zur Integration angemessener Kenntnisse über komplementärmedizinische Verfahren in die Ausbildung der Medizinalberufe zu unterbreiten.

Da der Bundesrat die in der Motion geäusserte Forderung als berechtigt erachtete, wurden die Ausbildungsziele in der Vorlage zur Revision des Medizinalberufegesetzes (MedBG) entsprechend angepasst. Sowohl der Dachverband Komplementärmedizin (Dakomed) als auch die UNION begrüsst im Rahmen der Vernehmlassung vor zwei Jahren die Änderungsvorschläge. Grundsätzlich geht es um die Hervorhebung der ärztlichen Verantwortung im Gesundheitswesen, «insbesondere im Bereich der

medizinischen Grundversorgung», um die Betonung der Patientenautonomie durch Ausbildungsprogramme, welche «das Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten im Rahmen der Behandlung wahren», sowie um die Wahrung der individuellen Patientenbetreuung im modernen systemischen Kontext.

Zur Berücksichtigung der Komplementärmedizin wird für alle Medizinalberufe in Artikel 8, Buchstabe J, Artikel 9, Buchstabe i sowie Artikel 10, Buchstabe i die Vermittlung von «angemessenen Grundkenntnissen über Methoden und Therapieansätze der Komplementärmedizin» verlangt. In ihren Vernehmlassungsantworten wiesen der Dakomed und die UNION darauf hin, dass der Begriff der «Angemessenheit» zu unscharf ist und einer Konkretisierung bedarf. Zudem wurde mit Blick auf die Umsetzung der Gesetzesrevision verlangt, dass in der Medizinalberufekommission (MEBEKO) ein Facharzt im komplementärmedizinischen Bereich Einsitz haben müsse und dass die Kantone als Träger der Universitäten verbindlich in die Pflicht genommen werden müssen. Die Instrumente dazu sind die kantonalen Universitätsgesetze und die Leistungsaufträge an die Universitäten.

Am 3. Juli 2013 verabschiedete der Bundesrat nun seine Botschaft zum revidierten MedBG, worin er klar an seiner Unterstützung der Komplementärmedizin festhält: «Die Ausbildungsziele sind ergänzt worden, um der neu in Artikel 118a BV verankerten Komplementärmedizin Rechnung zu tragen», schreibt der Bundesrat, und weiter: «Die universitären Medizinalpersonen müssen ihre

### Agenda UNION

**Vorstandssitzung UNION**

Donnerstag, 17. Oktober 2013 (Nachmittag)

**Vorstandssitzung UNION**

Donnerstag, 12. Dezember 2013 (Nachmittag/Abend)

**Vorstandssitzung UNION**

Donnerstag, 13. Februar 2014 (Nachmittag)

**Vorstandssitzung UNION**

Donnerstag, 3. April 2014 (Vormittag)

**Delegiertenversammlung UNION**

Donnerstag, 3. April 2014 (Nachmittag)

**Vorstandssitzung UNION**

Donnerstag, 3. Juli 2014 (Nachmittag)



Patientinnen und Patienten ... kompetent beraten können. Sie kennen und verstehen beispielsweise die Auswirkungen einer komplementärmedizinischen Methode auf eine schulmedizinische Behandlung sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den schulmedizinischen und den komplementärmedizinischen Heilmitteln. Die Ausbildungsziele im MedBG müssen somit in diesem Sinne angepasst werden.»

Damit ist ein gewichtiger Etappensieg errungen. Nun geht es um die Zustimmung des Parlaments, womöglich unter Berücksichtigung der Forderungen in den Vernehmlassungen von Dakomed und der UNION (siehe unten). Als Folge der steten Lobbying-Arbeit des Dakomed sind mittlerweile nicht weniger als 60 National- und Ständeräte unter dem Co-Präsidium von Nationalrätin Edith Graf-Litscher (SP, TG) und Ständerat Joachim Eder (FDP, ZG) als Parlamentariergruppe Komplementärmedizin vereint (vergleiche [www.dakomed.ch](http://www.dakomed.ch) → Parlamentarische Gruppe). Somit darf davon ausgegangen werden, dass das Parlament zustimmen wird.

Der Schwachpunkt liegt aber – einmal mehr – im Vollzug, hält die Botschaft doch fest: «Die Ausbildungsinstitutionen müssen Ausbildungsziele in Komplementärmedizin in ihr Curriculum aufnehmen ... Im Bereich der Komplementärmedizin entscheiden die Ausbildungsinstitutionen, welche Kenntnisse an ihrer Fakultät vermittelt werden.» Entscheidend ist hierbei natürlich die Interpretation des Begriffs der «Angemessenheit»; der Interpretationsspielraum ist breit. Die UNION hatte in ihrer Vernehmlassungsantwort dann auch eine Präzisierung verlangt, nämlich die Vermittlung von «Kenntnissen über die Me-

thoden der Komplementärmedizin und ihrer Möglichkeiten der Diagnose und Behandlung der häufigen Krankheiten», ferner die verbindliche Aufnahme in die eidgenössische Schlussprüfung. Wenn die Definitionsmacht ausschliesslich bei den Universitäten liegt, die komplementärmedizinischen Ärzte zudem nicht in der Medizinalberufekommission vertreten sind, wird die adäquate Durchsetzung des Gesetzes schwierig bleiben. Die Komplementärmedizin ist in den universitären Gremien noch kaum vertreten, und die Universitäten machen einen absoluten Autonomieanspruch geltend.

Bis zur Umsetzung hat der Bund die Möglichkeit, im Sinne einer Übergangsregelung zusammen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission (SMIF) eine vorläufige Ergänzung des Lernzielkatalogs vorzunehmen. Diesen Vorgang hat Bundesrat Berset vor einem Jahr im Falle der Palliative Care beispielhaft vorexerziert (vergleiche «Amendment 1 of the Swiss Catalogue of Learning Objectives (SCLO) for Undergraduate Medical Training: Implementation of Learning Objectives in Palliative Care»; <http://sclo.smifk.ch/>).

Die Durchsetzung der Änderungen im revidierten MedBG wird eine der zentralen Aufgaben der von Bundesrat Burkhalter 2011 eingesetzten «Begleitgruppe» des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) ausmachen, welche nach dem Führungswechsel im EDI von Bundesrat Berset ihre Tätigkeit vielversprechend wieder aufgenommen hat.

*Dr. Hansueli Albonico*  
Präsident UNION